

Versichern beruhigt nicht immer

Künstlersozialversicherung – Intergrrenze laut Gutachter abschaffbar

Ein Gutachten kommt selten allein, dies gilt auch in der Kulturpolitik. Für die Novellierung der Künstlersozialversicherung hat Kulturministerin Claudia Schmied (S) – nicht zuletzt auf Drängen der ÖVP – ein Gutachten des Sozialrechtsexperten Wolfgang Mazal anfertigen lassen, das auch im Gesetzesentwurf Eingang fand. Der Kulturrat Österreich hat nun mit einem Gutachten des Verfassungsrechtsexperten Theo Öhlinger gekontert.

Kern der Kontroverse: Das im Gesetz als Voraussetzung verankerte Mindesteinkommen in der Höhe von derzeit

rund 4094 Euro jährlich. Wer nicht mindestens so viel verdient (hat), muss bereits erhaltene Zuschüsse wieder zurückzahlen. Eine Hürde, an der Jahr für Jahr rund 1000 Künstler und Künstlerinnen scheitern. Ein hoher Anteil angesichts der rund 5000 Künstler, die Zuschüsse erhalten.

Verfassungsfrage Eine Abschaffung dieser Grenze hatte die SPÖ lange gefordert, doch der Entwurf der Ministerin konnte sich dann doch nicht dazu durchringen. Begründung: Das wäre verfassungswidrig.

Mitnichten, hält der Kul-

turrat nun entgegen. Es wäre „durchaus erlaubt“, die spezifische Einkommenssituation von Künstlern zu berücksichtigen und im Dienste der Kunstförderung eine Sonderregelung zu schaffen, schreibt Öhlinger nämlich in besagtem Gutachten.

Für Daniela Koweindl (IG Bildende Kunst) ist denn auch die Position des Ministeriums „ein vorgeschobenes Argument für politischen Unwillen, den Zugang zum Fonds zu lockern“. Trotz punktueller Verbesserung bringe der Entwurf, für den die Begutachtungsfrist bereits abgelaufen ist, „keine Rechtssicherheit“. – K. Schell

KURIER 13.12.04